

BESCHLUSSVORLAGE V0034/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	45130
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	13.01.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	28.01.2016	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	17.02.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahre 2016 gemäß den Richtlinien für die Förderung der internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 22 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
2. Die Berufsoberschule Ingolstadt kann mit den genehmigten Mitteln für die Begegnungen gemäß Ziffer I.03 bis 06. der Anlage teilweise auch andere Schulpartnerschaften fördern. Die Zuschusshöhe errechnet sich aber aufgrund der vorgelegten Unterlagen für die Begegnungen I.03. bis 06. der Anlage.
3. Die Anträge Nr. II.01 - 27 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen betreffen Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften. Für diese Begegnungen wird einer Bezuschussung zu einem Drittel ohne Fahrtkostenzuschuss zugestimmt, sofern nach Abrechnung der Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften noch Haushaltsmittel vorhanden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.

Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2016 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 35.682,75 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451300.700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 35.682,75
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n () ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften gemäß den Richtlinien vom 23.05.2006.

Für das Haushaltsjahr 2016 haben zehn Ingolstädter Schulen sowie die Freiwillige Feuerwehr Zuchering, der Jugendkammerchor Ingolstadt und der FC Gerolfing Anträge auf Bezuschussung von insgesamt 49 Jugendbegegnungen gestellt (vgl. Anlage).

Bei den Begegnungen I.01 - 22 handelt es sich um **intensive Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften**, die auf einem Konzept beruhen, das die Partner rechtzeitig miteinander vorbereiten und das zu den Zielgruppen, den Lernzielen, Arbeitsmethoden und Themen des Austausches eine Aussage trifft bzw. bei denen die Unterbringung überwiegend in Familien erfolgt (vgl. Richtl.Nr. IV.7a).

Für die vorgenannten Begegnungsmaßnahmen wird eine 100%ige Bezuschussung vorgeschlagen. Es werden dafür insgesamt **35.682,75 €** benötigt.

Weitere Anträge auf Bezuschussung einer **Jugendbegegnung** haben das Christoph-Scheiner-

Gymnasium, das Katharinen-Gymnasium, das Reuchlin-Gymnasium, die Berufliche Oberschule Ingolstadt und die Private Wirtschaftsschule Ingolstadt gestellt.

Bei den Begegnungen des Christoph-Scheiner-Gymnasiums (CSG) mit dem Collège Dupanloup in Boulougne-Billancourt (vgl. II.01 und II.02 der Anlage) handelt es sich um eine **Jugendbegegnung mit einer anderen Stadt**. Eine Einbeziehung einer zweiten französischen Schule in das Konzept des internationalen Schüleraustausches des Christoph-Scheiner-Gymnasiums ist erforderlich, da die Kapazitäten des Institut Fènelon in Grasse alleine dem Bedarf des CSG an Austauschplätzen nicht gerecht werden können. Am 01.03.2011 wurde anlässlich des Besuchs einer Delegation aus Boulougne-Billancourt in Ingolstadt die Schulpartnerschaft mit der Unterzeichnung einer Urkunde offiziell besiegelt.

Auch bei den unter II.03 bis II.08 genannten Jugendbegegnungen des Katharinen-Gymnasiums handelt es sich um **Jugendbegegnungen mit anderen Städten**. Der Schüleraustausch mit der Delphi Public School Greater Noida (vgl. II.03) ist aus einer Initiative des Goethe-Instituts Neu Delhi entstanden, das Partnerschulen in Deutschland suchte, um Jugendlichen beider Länder einen umfangreichen und intensiven Kulturaustausch zu bieten. Seit 2007 gibt es einen Austausch mit der polnischen Partnerschule „Liceum im. T. Kościuszko“ in Konin, der dem Abbau von Vorurteilen und Klischees sowie dem Erleben des europäischen Gedankens durch konkrete menschliche Begegnungen dienen soll (vgl. II.04 und II.05). Der Austausch zwischen dem Katharinen-Gymnasium und dem Collège Henri IV in Poitiers (vgl. II.06 und II.07) wird bereits seit über 25 Jahren im Rahmen der bestehenden Schulpartnerschaft durchgeführt. Seit 2010 besteht eine Schulpartnerschaft zwischen dem Katharinen-Gymnasium und der Vestal High School im US-Bundesstaat New York, die durch den Austausch von Schülerinnen und Schülern mit Leben erfüllt wird (vgl. II.08).

Bei den unter II.09 bis II.13 genannten Jugendbegegnungen des Reuchlin-Gymnasiums handelt es sich ebenfalls um **Jugendbegegnungen mit anderen Städten**. Der Austausch mit der Mórícz Zsigmond Általános Iskola Dunaújváros wird bereits seit dem Jahr 2000 regelmäßig durchgeführt. Neu hinzukommen sind die Schulpartnerschaften mit dem Istituto Blaise Pascal in Reggio Emilia (Italien) und der Kitsilano Secondary School in Vancouver, B.C. (Kanada).

Die Berufliche Oberschule Ingolstadt bietet einigen Schülerinnen und Schülern aus den 11. Klassen der Fachoberschule Auslandspraktika in verschiedenen Städten an (vgl. II.14 bis II.25). Den teilnehmenden Jugendlichen soll damit Gelegenheit gegeben werden, das Leben in anderen wichtigen Ländern der EU kennenzulernen. Auch dabei handelt es sich um **Jugendbegegnungen mit anderen Städten**. Der Leiter der Berufsoberschule Ingolstadt hat darum gebeten, mit den genehmigten Mitteln für die Begegnungen gemäß Ziffer I.03 bis 06. der Anlage teilweise auch andere Schulpartnerschaften zu fördern. Die Zuschusshöhe errechnet sich aber aufgrund der vorgelegten Unterlagen für die Begegnungen I.03. bis 06. der Anlage.

Auch der Austausch zwischen der Privaten Wirtschaftsschule Ingolstadt und dem Kandilli Gymnasium Istanbul (vgl. II.26 und II.27), der auf ein gemeinsames E-Mail-Projekt zurückgeht, das die Schulen seit 2013 durchführen, stellt eine Jugendbegegnung mit einer anderen Stadt dar. In dem Projekt kommuniziert eine Lerngruppe aus beiden Schulen per E-Mail mit Gleichaltrigen auf Deutsch. Die Kommunikation ist themengebunden und findet einmal in der Woche mit einem inhaltlichen Schwerpunkt statt. Während des Aufenthalts in Ingolstadt bzw. Istanbul wird das Projekt ausgewertet. Ziel des Austausches für das Kandilli Gymnasium ist es, die deutsche Sprache gegenüber der englischen zu stärken, um die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten ihrer Schülerinnen zu verbessern. Die Wirtschaftsschule möchte mit dem Austausch den kulturellen Horizont ihrer Schüler erweitern, um einen besseren und toleranteren Umgang mit den Mitschülern mit Migrationshintergrund zu fördern.

Veranstaltungen mit anderen Städten können im Einzelfall, sofern Haushaltsmittel vorhanden sind, auf der Grundlage der Richtlinien gefördert werden (vgl. Richtl.Nr. IV.1). Ausnahmen von dieser Regelung kann der Stadtrat beschließen (vgl. Richtl.Nr. IV.8).

In den Vorjahren wurden diese **Jugendbegegnungen mit anderen Städten** gegenüber Begegnungen mit Partnerstädten nur zu 50 % bzw. einem Drittel gefördert, wobei die Fahrtkosten nicht bezuschusst wurden.

Für diese sonstigen Begegnungsmaßnahmen würden bei einer Förderung zu einem Drittel demnach insgesamt **13.990,00 €** benötigt werden.

Es besteht somit ein Gesamtbedarf von insgesamt **49.672,75 €**

Auf der Haushaltsstelle stehen 40.000,00 €, abzüglich einer 15 % Haushaltssperre, somit **34.000,00 €** zur Verfügung. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass diese Mittel ausreichen, da die Berechnung des Zuschusses aufgrund der tatsächlichen Teilnehmer und Dauer erfolgt und diese in vielen Fällen geringer ist als im Antrag vorgesehen.

Des Weiteren wird angeregt, die Jugendbegegnungen mit anderen Städten anteilig zu bezuschussen, soweit nach Abrechnung der Jugendbegegnungen mit Partnerstädten noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

